Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **21-444/2026** **Status:** **öffentlich** **Sitzungsdatum:** **28.10.2026**
Beschlussfassung zur ergänzenden Vereinbarung zur Abwasserbeseitigung für OT Rottleberode sowie Übergabe von Anlagevermögen	
Bauamt **Beratungsfolge**	**Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte ergänzende Vereinbarung (Anlage 1) zur Auseinandersetzungs-/Übertragungsvereinbarung Abwasserbeseitigung für den Ortsteil Rottleberode sowie die Übergabe von Anlagevermögen (Regenrückhaltebecken) und ermächtigt den Bürgermeister, diese zu unterzeichnen.

Begründung:
Die Gemeinde Südharz und der Wasserverband „Südharz“ haben im August 2023 eine Vereinbarung zur Übernahme von Anlagevermögen – Abwasserbeseitigung, bestehend aus der öffentlichen Abwasseranlage der Ortslage Rottleberode geschlossen. Die vorhandene Abwasseranlage befand sich im Eigentum der Gemeinde Südharz.

Das von der Einigung betroffene Vermögen der Gemeinde Südharz, Ortsteil Rottleberode, wurde in der Vereinbarung vom August 2023 aufgeführt. Als Tag der technischen Übergabe der betriebsbereiten Anlagen wurde der 1. September 2023 vereinbart.
Bei der nachträglichen Aufarbeitung der Unterlagen wurde festgestellt, dass zwei Regenrückhaltebecken bei der Berechnung unberücksichtigt geblieben sind. Der daraus resultierende Ausgleich soll durch die vorliegende Ergänzungsvereinbarung geregelt werden.
Die Kosten für die Herstellung der Regenrückhaltebecken mit Baujahr 2010 wurden vom Bauamt ermittelt und dem Wasserverband Südharz übergeben. Nach Abzug der Fördermittel und Abschreibung wurde der Restbuchwert zum 01.09.2023 ermittelt. Der Kostenbeitrag des Wasserverbandes Südharz an die Gemeinde Südharz beträgt 33.731,58 €.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

……

……

……

Bemerkungen der Finanzverwaltung	……

……

……

……

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates